

Fraktion der Wählergemeinschaft Leben in Groß-Rohrheim e.V.
c/o Ludwig Klodtka
Rheinstr. 17a, 68649 Groß-Rohrheim
An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Torsten Henzel
Rheinstraße 14
68649 Groß-Rohrheim

15.11.2024

Antrag zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung 12.12.2024:

Sehr geehrter Herr Henzel,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag der LiGR-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzungen und Gemeindevertreterversammlung auf.

Antrag zur Gestaltung des Kreisverkehrplatzes B44/L3111 „Schücokeisel“

Für unsere Bürgerinnen und Bürgern, dem Einsatz des Arbeitskreis Bauernmarkt, der Spenden und großen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu einer Verschönerung des Ortsbildes stellen wir, die Wählergemeinschaft LiGR-Leben in Groß-Rohrheim, den Antrag auf eine Neugestaltung des Kreisverkehrplatzes B44/L3111 „Schücokeisel“.

Wir beauftragen den Gemeindevorstand mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung zwischen der Gemeinde Groß-Rohrheim und Hessen Mobil mit der Anlage der Mittelinsel des Kreisverkehrplatzes B44/L3111 „Schücokeisel“.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Umsetzung der Gestaltung und Bepflanzung, ggf. das erarbeitete Konzept des Arbeitskreises Bauernmarkt, mit dem kommunalen Dienstleister KMB - Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße und dem Straßen- und Verkehrsmanagement Hessen Mobil zu besprechen, Kostenschätzungen einzuholen und die Umsetzung zu beauftragen.

Die geleistete Vorarbeit, die angesprochenen Kontakte sowie das Bepflanzungskonzept vom Arbeitskreis Bauernmarkt können gerne verwendet werden.

Für die Umsetzungskosten des Projektes sollen die vertraglich vereinbarten 25.000€ nicht überschritten werden.

Begründung:

Der Kreisverkehrsplatz (KVP) ist nachweislich seit mindestens 2013 Thema bei Bürgerinnen und Bürgern sowie den politischen Gremien in Groß-Rohrheim.

Im Jahr 2013 wurde schon, gemäß dem Protokoll der Gemeindevertreterversammlung, vom Gemeindevorstand ein Konzept für die Gestaltung des Kreisverkehrs B 44 an der Fa. Schüco erstellt. 2017 wurde das Thema wieder in der Gemeindevertretung, mittels eines eingebrachten Antrags, diskutiert. Hier wurde ein dringender Handlungsbedarf gesehen. 2021 wurde vom Arbeitskreis Bauernmarkt eine Spendenaktion zur Finanzierung der Gestaltung des „Schücokeisels“ durchgeführt. Das Ziel war es, die Ortseingänge und somit das Ortsbild zu

verschönern. Der Gemeindevorstand genehmigte die Sammelaktion, bei der ein mittlerer, dreistelliger Betrag durch Spenden und Kuchenverkäufe zusammenkam. Der Arbeitskreis Bauernmarkt erarbeitete ein dauerhaftes, nachhaltiges und sehr pflegearmes Konzept aus. Im Anschluss an die Sammelaktion intensivierte der Arbeitskreis Bauernmarkt die Konzepterstellung. Es wurde mit dem Gestaltungsvorschlag eine Gärtnerei befragt. Diese bestätigte die nachhaltige und pflegearme Bepflanzung. Mit Hessen Mobil wurde über die Umsetzung und den einzuhaltenden Prozess gesprochen. Auch mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Bergstraße wurde mit einer Mitarbeiterin gesprochen, u.a. über die kostenfreie Lösung für eine Genehmigung und halbseitige Sperrung der B44 während der Baustelle. 2023 wurde, von einem Mitglied unserer Wählergemeinschaft, der Dezernatsleiter Dr. Bernhard Külzer von Hessen Mobil angefragt:

Ist es möglich die Kreisverkehre einer Bundesstraße zu gestalten?

Ja, es ist möglich die Mittelinseln von Kreisverkehrsplätzen (KVP) zu gestalten. Ich verweise auf die einschlägigen Regelwerke. Ganz wichtig in diesem Zusammenhang: Es dürfen aus Verkehrssicherheitsgründen keine starren Hindernisse auf der Mittelinsel von KVP platziert werden. Die Mittelinseln sind nicht überfahrbar auszubilden.

Ist zur Pflege der Grünflächen eine Sperrung notwendig?

Das hängt u. a. von den erforderlichen Arbeiten und den eingesetzten Geräten ab. Eine Verkehrssicherung auf Grundlage einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist auf alle Fälle notwendig.

Gibt es positive Beispiele für eine pflegearme Grünfläche eines Kreisverkehrs auf einer Bundesstraße in Hessen? Und gibt es besondere Auflagen?

Es gibt eine ganze Reihe positiver Beispiele. Auf die Nennung einzelner KVP möchte ich in diesem Kontext aber verzichten.

Bei der Begrünung der Mittelinsel von Außerortskreiseln ist zu beachten, dass gemäß Bundesnaturschutzgesetz nur gebietseigenes Pflanz- und Saatgut hier aus dem Vorkommensgebiet „4 - Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ verwendet werden darf. Das Ausbringen gebietsfremder Arten in der freien Natur bedarf der Genehmigung durch die Naturschutzbehörden.

Hinweis:

Für beide in der Gemarkung Groß-Rohrheim gelegenen KVP im Zuge der B 44 existieren vertragliche Regelungen zwischen der Gemeinde Groß-Rohrheim und Hessen Mobil bzgl. der Anlage und der Pflege der Kreisinseln. Die Gemeinde Groß-Rohrheim hat dafür bereits jeweils 25.000 Euro erhalten. Anlage und Pflege der Mittelinsel des sog. Schüco-Kreisels seitens der Gemeinde Groß-Rohrheim stehen allerdings noch aus.

Der Gemeindevorstand teilte in der Gemeindevertretersitzung vom 20.07.2023 mit, den KVP B44/L3111 in der bisherigen Form zu belassen.

Im Sinne der Bürgerinnen und Bürgern von Groß-Rohrheim, dem Einsatz des Arbeitskreis Bauernmarkt und der großen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu einer Verschönerung des Ortsbildes stellen wir, die Wählergemeinschaft LiGR-Leben in Groß-Rohrheim, diesen Antrag und bitten um Zustimmung der Gemeindevertretung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen
Ludwig Klodtka

Fraktion Wählergemeinschaft
Leben in Groß-Rohrheim e.V.
Ella Bersch, Heike Kiefer-Bersch, Dieter Engert, Ludwig Klodtka